

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Jörg Cezanne, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/12345 –**

Umbau der Tierhaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine im Sinne des Tierschutzes verbesserte Tierhaltung erfordert unter anderem Umbauten. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (auch „Borchert-Kommission“ genannt) stellte im Februar 2020 in der „Empfehlung des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung“ fest, dass die erforderlichen finanziellen Mittel auf absehbare Zeit nicht allein durch marktorientierte Maßnahmen wie Kennzeichnung, Labeln und Verbraucherinformationen erreicht werden können (200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf (www.bmel.de), S. 13). So forderten auch die Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in ihrem Koalitionsvertrag: „Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen“ (Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit (www.spd.de), S. 34).

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gibt an, dass am 1. März 2024 die Richtlinie für die investive Förderung für den Umbau der Schweinehaltung und am 1. April 2024 die Förderung der laufenden Mehrkosten in der Schweinehaltung in Kraft traten. Die Förderzeit beläuft sich auf sieben Jahre. Dafür werden 1 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt (BMEL – Umbau der Tierhaltung – Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung).

1. Wie teilt sich die für den Umbau der Schweinehaltung bereitgestellte 1 Mrd. Euro in der Haushaltsplanung auf, und welche Mittel sind in welchem Jahr konkret geplant (bitte nach Jahren und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

Für den Umbau der Tierhaltung sind im Bundeshaushalt 2024 mit Finanzplanung bis 2027 insgesamt 875 Mio. Euro Ausgabemittel eingeplant (2024: 150 Mio. Euro, 2025: 200 Mio. Euro, 2026: 300 Mio. Euro, 2027: 225 Mio. Euro). Um Planungssicherheit für die Betriebe sicherzustellen, sind weitere 125 Mio. Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2024 für die Jahre 2028 bis 2033 ausgebracht worden.

2. Wie viele Anträge wurden bisher in welcher Gesamthöhe gestellt (bitte nach „investiver Förderung für den Umbau der Schweinehaltung“ und „Förderung der laufenden Mehrkosten“ aufschlüsseln)?

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 7 erfolgen mit Sachstand vom 29. Juli 2024. Bisher sind bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 107 Anträge auf investive Förderung und 572 Anträge (346 Betriebe) auf Feststellung der Förderfähigkeit nach der Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Laufende Mehrkosten“ eingegangen.

3. Wie viele Anträge befinden sich in der Bearbeitung (bitte nach „investiver Förderung für den Umbau der Schweinehaltung“ und „Förderung der laufenden Mehrkosten“ aufschlüsseln)?

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in einem dynamischen Prozess. Zugleich werden die Arbeiten an der Software abgeschlossen, mit der die Förderung der laufenden Mehrkosten erfolgen soll.

4. Wie viele Anträge wurden bisher in welcher Höhe bewilligt (bitte nach „investiver Förderung für den Umbau der Schweinehaltung“ und „Förderung der laufenden Mehrkosten“ aufschlüsseln)?

Bisher wurden 15 Anträge auf investive Förderung mit einem Gesamtvolumen von 22.300.908,30 Euro bewilligt. Die Förderfähigkeit von Betrieben wurde aus Kapazitätsgründen noch nicht festgestellt.

5. Wie viele Anträge wurden bisher in welcher Höhe abgelehnt (bitte nach „investiver Förderung für den Umbau der Schweinehaltung“ und „Förderung der laufenden Mehrkosten“ aufschlüsseln)?
6. Was sind die Hauptgründe für die Ablehnung von Anträgen (bitte nach Gründen aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Bisher wurde ein Antrag auf investive Förderung mit einem Gesamtvolumen von 138.896,83 Euro abgelehnt. Über Ablehnungsgründe kann an dieser Stelle keine Auskunft erteilt werden.

7. Welche Fristen sind für die Umsetzung in den Bewilligungen gesetzt?

In Nummer 7 Absatz 13 der Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“ heißt es: „Im Fall der Bewilligung ist das Vorhaben grundsätzlich innerhalb des Bewilligungszeitraums abzuschließen. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem im Zuwendungsbescheid genannten Datum. Der Bewilligungszeitraum beträgt zwei Jahre und kann über den Förderzeitraum nach Nummer 2 hinausreichen. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist nur im begründeten Ausnahmefall und nur dann möglich, wenn sie mindestens drei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums beantragt wird.“

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung vom Februar 2020, dass der Umbau der Tierhaltung nicht allein durch den Haushalt des BMEL finanziert werden kann und es eines Rückgriffes auf allgemeine Steuermittel bedarf (200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf (bmel.de), S. 16), und welche Gründe liegen dafür vor?
9. Plant die Bundesregierung die Einführung eines „Tierwohlcents“?
 - a) Wenn ja, für welche Tierarten und welche Produkte ist die Erhebung geplant?
 - b) Wenn ja, wann plant die Bundesregierung, diesen einzuführen (bitte nach Tierarten aufschlüsseln)?
 - c) Wenn ja, welche Mehreinnahmen erwartet die Bundesregierung?
 - d) Wenn ja, wie sollen diese Mehreinnahmen verteilt werden?
 - e) Wenn ja, liegen der Bundesregierung Berechnungen oder Einschätzungen dazu vor, welche finanziellen Mehrbelastungen und Herausforderungen sich für Einkommensschichten mit einem Bruttoeinkommen von monatlich unter 2 000 Euro ergeben, und mit welchem Ergebnis?
 - f) Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass eine solche Einführung nicht für zusätzliche Verteuerungen ausgenutzt wird, und welche Kontrollsysteme sollen hierfür eingeführt werden?
 - g) Wenn ja, plant die Bundesregierung, die nach Ansicht der Fragestellenden erwartbare Teuerung von Fleischprodukten durch eine Vergünstigung (zum Beispiel über die Mehrwertsteuer) gesunder pflanzlicher Nahrungsmittel auszugleichen?

Die Fragen 8 bis 9g werden gemeinsam beantwortet.

Für die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Tierhaltung stellt die Bundesregierung der Landwirtschaft 1 Mrd. Euro zusätzlicher finanzieller Unterstützung zur Verfügung. Eine Entscheidung über eine darüberhinausgehende Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung hat die Bundesregierung noch nicht getroffen. Der diesbezügliche Willensbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung dauert noch an.

10. Welche Risiken ergeben sich aufgrund der lediglich siebenjährigen Förderung für Landwirtinnen und Landwirte, in den Umbau der Tierhaltung zu investieren?
11. Unternimmt die Bundesregierung etwas, um die langfristige finanzielle Förderung über die geplanten sieben Jahre hinaus zu sichern, und wenn ja, was?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte im ursprünglichen Entwurf der beiden Förderrichtlinien eine Laufzeit der Förderrichtlinien von zehn Jahren vorgesehen. Diese Laufzeit wurde unter Verweis auf geltende beihilferechtliche Regelungen von der Europäischen Kommission im Rahmen der beihilferechtlichen Notifizierung abgelehnt. Um die aus beihilferechtlicher Sicht größtmögliche Planungssicherheit für die Betriebe zu gewährleisten, beläuft sich der Förderzeitraum daher auf sieben Jahre (bis Ende 2030).

Ungeachtet dessen wird mit der Förderung von schweinehaltenden Betrieben eine attraktive Möglichkeit geboten, die Schweinehaltung zukunftsfest zu gestalten. Für die Abschätzung der einzelbetrieblichen Marktpotentiale, Chancen

und Risiken bietet die Ankündigung verschiedener Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, ab 2030 im Frischesegment nur noch Fleisch bestimmter Haltungsformen listen zu wollen, eine wichtige Orientierungsgröße.

12. Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung die Förderung von Umbauten bei der Tierhaltung auf Schweine beschränkt?

Viele tierhaltende Betriebe in Deutschland befinden sich in einer Sackgasse. Daher wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, die Landwirte dabei zu unterstützen, die Tierhaltung in Deutschland umzubauen. Aufgrund der akuten Herausforderungen in der Schweinehaltung konzentriert sich das Bundesprogramm zunächst auf diesen Bereich.

13. Liegen der Bundesregierung Berechnungen oder Einschätzungen dazu vor, wie viele individuelle Nutztiere von der Förderung bei der Schweinehaltung profitieren werden und welchen Anteil diese gegenüber der Gesamtzahl der in Deutschland gehaltenen Nutztiere darstellen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wie in der Antwort zu Frage 11 dargelegt, bietet das Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung schweinehaltenden Betrieben eine wichtige Möglichkeit, die Schweinehaltung zukunftsfest zu gestalten. Zu welchem Anteil die Betriebe von diesem Angebot Gebrauch machen werden, unterliegt zahlreichen, häufig einzelbetrieblichen Einflüssen.

14. Plant die Bundesregierung die Förderung von Umbauten bei der Haltung von anderen Tierarten als dem Schwein?
 - a) Wenn ja, wann plant die Bundesregierung, diese Förderung umzusetzen?
 - b) Wenn ja, welche weiteren Tierarten werden dabei in welcher Reihenfolge bei der Einführung einer Förderung berücksichtigt?
 - c) Wenn ja, welche Kosten erwartet die Bundesregierung von der Ausweitung der Förderung auf Umbauten bei der Haltung weiterer Tierarten, und wie sollen diese finanziert werden?
 - d) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 14 bis 14d werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der akuten Herausforderungen in der Schweinehaltung konzentriert sich das Bundesprogramm zunächst auf diesen Bereich. Zu der Frage einer Förderung von Umbauten bei der Haltung anderer Tierarten als dem Schwein ist die Willensbildung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.